

Gemeinde Karwitz

| Beschlussvorlage (öffentlich) (11/144/2012) | |
|---|--|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 07.03.2012 |
| Sachbearbeitung: | Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|--------------------------|------------|--------------|-----|
| Rat der Gemeinde Karwitz | 21.05.2012 | Entscheidung | |

Änderung Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung wird im § 1 um folgenden Satz 3 erweitert.

Ein weiteres Sitzungsgeld wird für Informationsveranstaltungen, die die Belange der Gemeinde Karwitz betreffen, gewährt, sofern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen vom Rat genehmigt oder nachträglich beschlossen worden ist.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Karwitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2012 die 2. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen.

Es wird angestrebt in der Samtgemeinde Elbtalau und in den Mitgliedsgemeinden, die Aufwandsentschädigungssatzungen dahingehend zu erweitern, dass Sitzungsgeld auch für Informationsveranstaltungen, in denen Belange der Gemeinde behandelt werden, zu gewähren.

Die beschlossene Änderungssatzung der Gemeinde Karwitz wurde bisher nicht veröffentlicht. Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung wie folgt zu erweitern:

§ 1 wird um folgenden Satz 3 erweitert: Ein weiteres Sitzungsgeld wird für Informationsveranstaltungen, die die Belange der Gemeinde Karwitz betreffen, gewährt, sofern die Teilnahme an diesen Veranstaltungen vom Rat genehmigt oder nachträglich beschlossen worden ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-